



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/43/15G**
Vom **23.10.2013**
P130849

Ratschlag Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude-Park

13.0849.01, Ratschlag des RR vom 11.06.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0849.01 vom 4. Juni 2013 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 23. Oktober 2013, sowie vorbehältlich der Kostenübernahme der F. Hoffmann-La Roche AG für Projektbestandteile auf Grundeigentum derselbigen, beschliesst:

Der Gesamtbetrag von CHF 6'483'000 für die Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude-Park wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- CHF 2'830'000 für die Aufwertung der Grenzacherstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur". (Tiefbauamt, neu)
- CHF 1'650'000 für die neue Durchgrünung zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2015, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds". (Generalsekretariat)
- CHF 90'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds. (Generalsekretariat)
- CHF 23'000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

- CHF 1'890'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen. (Tiefbauamt, gebunden)

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.